

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 49 (1962)
Heft: 16

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hugo Meyer, Präsident der Kofisch, den Teilnehmern das prächtige Werk «Wald und Holz im Schulunterricht», das inzwischen auch allen Schulen der deutschsprachigen Kantone zugestellt worden ist. Es erübrigt sich deshalb, hier auf den schönen, reich illustrierten Band einzugehen. Die pädagogische Ader der Fachleute des Waldes hat eine Idee genährt, aus der nach jahrelanger Zusammenarbeit mit unterrichtsmethodischen Fachleuten ein stattliches Unterrichtsbuch wurde, das wir nicht mehr missen möchten.

Direktor Winkelmann von der forstwirtschaftlichen Zentralstelle wies schließ-

lich noch auf die Besitzverhältnisse hin. Auch hierin ist unser Wald ein Sonderfall. Rund 10000 Bauern besitzen eigenen Wald. Der andere Teil gehört fast ausnahmslos öffentlichen Korporationen, die aus den Erträgen des Waldes die Armenlasten herabsetzen können, die Straßen bauen, die von jedermann benützt werden dürfen, die Beiträge an Wasserversorgungen und öffentliche Bauten geben.

Den Abschluß der instruktiven und schönen Fahrt – die Sonne hatte inzwischen den Nebel durchbrochen – bildete die Besichtigung der großen Sägerei Martin Frey in Mellingen. M.G.

besondere Geschichts- und Lesebücher – vor ihrer Drucklegung Theologen beider Konfessionen zur Begutachtung vorzulegen, daß nichts Verletzendes in ihnen enthalten sei. «Vermeiden wir jede Ungeschicklichkeit, die uns gegenseitig entfremden könnte!»

Die zwei Referate waren staunenswerte Zeichen einer beginnenden Verständigung zwischen unsern beiden christlichen Konfessionen. Und wenn auch die Probleme der Schule nur am Rande berührt wurden, es war doch viel wichtiger, die Zuhörer mit den Anliegen der ökumenischen Bewegung vertraut zu machen, als schulpraktische Lösungen zu bieten, die jeder selber finden muß und die sich aus einer echt ökumenischen Haltung heraus von selbst ergeben.

Während des Mittagessens verabschiedete der Präsident drei um das zugerische Schulwesen hochverdiente Männer, die auf Ende dieses Jahres von ihren Ämtern zurücktreten werden: Dr. Emil Steimer, Erziehungsdirektor, Dr. Augustin Lusser, Schulpräsident der Stadt Zug, und H.H. Kaplan Josef Heß, Schulinspektor, denen auch an dieser Stelle der gebührende Dank für ihr Wirken im Dienste der Jugend ausgesprochen sei. CH

Aus Kantonen und Sektionen

ZUG. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Ambros Sonder versammelte sich die Zuger Lehrerschaft am 14. November im «Casino»-Saal der Stadt Zug zur ordentlichen Herbstkonferenz. Wir übergehen hier den rein geschäftlichen Teil und wollen lediglich erwähnen, daß Herr Josef Bisig, Sekundarlehrer in Steinhausen, neu in den Konferenzvorstand berufen worden ist.

Was der Zuger Lehrerkonferenz ein besonderes, man darf wohl sagen einmaliges Gepräge verliehen hat, war das Konferenzthema: «Was kann die Schule aller Stufen zum bessern Verständnis unter den Christen beitragen?». Auf diese Frage versuchten die beiden Referenten, ein katholischer und ein protestantischer Theologe, eine Antwort zu geben. Dr. Franz Dilger, Seminardirektor in Hitzkirch, freute sich, daß der kleinste Kanton den andern mit der Behandlung dieses brennenden Themas vorangeht. Er blätterte zunächst in der Geschichte der ökumenischen Bewegung und wies darauf hin, wie wir uns nicht nur im Theologischen, sondern auch in der Beurteilung der Kirchengeschichte näher gekommen sind und wie sich immer mehr ein wohlwollendes, fruchtbares Gespräch zwischen den beiden Konfessionen ent-

wickelt. Es ist wichtig, sagte der Referent, daß dieses Gespräch völlig entgiftet wird und daß man gerade in der Schule auf keiner Seite Antiaffekte weckt. An den höheren Schulen ist eine sorgfältige Behandlung der Reformation, vor allem ihrer Ursachen, angebracht, wobei sich herausstellen wird, daß sich die Schuld der Trennung auf beide Seiten verteilt. Pfarrer Hans Rudolf von Grebel, seit 1951 Seelsorger am Großmünster in Zürich, stellte zunächst einmal mit Genugtuung fest, wie sehr sich in den letzten Jahren die Einstellung der Christen untereinander gewandelt hat, und wie gerade der Papst in Sorge und Liebe den Weg zur Einheit vorzuzeichnen versucht. Dieser Weg muß gefunden werden, da die Trennung der Christen seit Jahrhunderten *das* große Ärgernis ist und sich mit dem Begriff der Kirche Christi überhaupt nicht vereinbaren läßt. Auch Pfarrer von Grebel verwies auf jene Punkte, wo zwischen den beiden Konfessionen Annäherungen zustande gekommen sind, so etwa in der Liturgie, im Kirchenbau, in der Beicht usw., während er Primat, Kirchenbegriff, Mariologie und Meßopfer noch als die wichtigsten Streitfragen betrachtet. Pfarrer von Grebel empfahl, Schulbücher – ins-

BASELSTADT (Korr.). *Kantonsbeitrag an das kath. Lehrerseminar Zug*. Es freut uns Alt-Zuger sehr, daß auch die Legislative des Kantons Basel-Landschaft, unser Landrat, einstimmig dem regierungsrätlichen Antrag zur Tat verhalf: an den Neubau des kath. Lehrerseminars Zug 25000 Franken zu stiften. Vormalig war eine diesbezügliche Vorlage, teilweise wegen zu wenig tiefgehender Begründung und Sachkenntnis, abgelehnt worden. Da aber unsere kantonalen Erziehungsorgane Einsicht nahmen in den Betrieb des neuen Seminars und auch zu überlegen hatten, daß vom freien kath. Lehrerseminar Zug doch einige geachtete Lehrkräfte kamen, die bis zur Pensionierung der Baselbieter-Schule die Treue gehalten haben, freuen wir uns Alt- wie Neu-Zuger besonders über diesen beschlossenen Betrag.

Über 40 Jahre standen im Dienst der Baselbieter-Schule folgende bereits verstorbene Zuger-Seminaristen: Gnädinger Arnold, Aesch, Feigenwinter August, Arlesheim, Müller Fridolin, Münchenstein, Fräfel Ferdinand, Häfelfingen, Hügin Jakob, Oberwil, Thuring Josef, Ettingen. Nach einem jahrzehntelangen

Dienen leben als Pensionierte noch unter uns: Renz Fritz, Aesch, Hauser Josef und Hungerbühler Paul, Allschwil, Feigenwinter August, Therwil.

Folgende Zuger stehen mit 40 Jahren Baselbieter-Schuldienst vor ihrer baldigen Pensionierung: Thüring Paul, Therwil, Schneider Alois und Kunz Alfons, Reinach, Elber Emil, Aesch, Stöcklin Arthur, Allschwil, währenddem noch ein weiteres Dutzend zwischen drittem bis sechstem Lebensjahrzehnt für die ehemalige Ausbildungsstätte in Zug Ehre einlegen.

Da sich gegenwärtig in jedem Seminar-kurs in Zug Baselbieter-Bürger oder -Einwohner befinden, so erwarten die Alt-Zuger, daß diese bald als gutausgebildete Junglehrer für die neue Bildungsmethode des Zuger Seminars in den Schulen des Baselbietes erneut Ehre einlegen mögen!

E.

ST. GALLEN (:Korr.). *Teuerungszulagen.* Die Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschulen erhalten ab Neujahr 1963 Teuerungszulagen von 7,25% auf die Besoldungen an Gehältern und Kinderzulagen.

Auch die *Teuerungszulagen* an schon pensionierte Lehrkräfte wurden durch Großratsbeschluß von 140000 Franken auf 160000 Franken erhöht.

Staatliche Studiendarlehen. Als Nachtrag zur Kantonsverfassung gilt für Besucher von Berufs-Fachschulen und Hochschulen die Übergangslösung: Jährliche Darlehen von höchstens 3000 Franken während längstens 4 Jahren. Während 10 Jahren ist das Darlehen zinsfrei, hiernach hat der Bezüger einen Zins zu entrichten, der dem obligatorischen Zinsfuß der St.-Gallischen Kantonalbank entspricht. Mindestens 4 Jahre nach Studienschluß beginnen die Rückzahlungen des Darlehens. 10 Jahre nach Studienschluß muß das Darlehen zurückbezahlt sein. In Härtefällen kann der Regierungsrat die Schuld ganz oder teilweise erlassen oder die Rückzahlungsfrist verlängern.

GRAUBÜNDEN. Am 18. November 1962 hat in Paspels die ordentliche Herbstversammlung des katholischen Schulvereins Domleschg/Heinzenberg stattgefunden. Eine recht schöne Zahl von Schulfreunden hat sich zu dieser Tagung eingefunden. Unsere Sektion zählt gegenwärtig 104 Mitglieder. Von den 104 Mitgliedern gehören deren 89 nicht zur Lehrer-

schaft. Diese Tatsache beweist das wache Interesse seitens der Eltern für Belange der Schule und Jugendbildung.

Dem abtretenden Kassier dankte der Präsident für seine unserer Sektion geleisteten Dienste. An Stelle von Anton Caveng wurde Flurin Bearth, in Thusis, gewählt.

Im Mittelpunkt dieser Tagung stand das Referat unseres Vereinspräsidenten, des H.H. Pfarrers Janka in Paspels. Er sprach über «Die geistig-sittliche Not unserer Jugend». *da*

THURGAU. *Der Finanzaufwand* für die thurgauische Volksschule ist bedeutend. Die Summe der bezogenen Schulsteuern betrug im Schuljahr 1961/62 in den 170 Schulgemeinden 22 Millionen Franken. Dazu machten die Aufwendungen des Staates in der gleichen Zeit für denselben Zweck noch gegen 7 Millionen aus. Gesamthaft hat der Thurgau somit, wenn wir die Ausgaben für das kantonale Lehrerseminar, das die Volksschullehrer ausbildet, noch hinzurechnen, fast 30 Millionen aufgewendet. Die Einwohnerzahl des Kantons beträgt 165000, die Zahl der Primarschüler 19600, jene der Sekundarschüler 3700. Für 1 Volksschüler wurden im vergangenen Schuljahr demnach durchschnittlich etwa 1200 Franken ausgegeben. Dieser Betrag ist bedeutend höher, als die Geldentwertung ihn fixieren würde. Machte die Summe der bezogenen Schulsteuern in allen Gemeinden im Schuljahr 1951/52 noch 8,75 Millionen aus, so waren es letztes Jahr zweieinhalbmals soviel. Die Hauptursache der wesentlich gestiegenen Steuerbeträge liegt in der wirklichen Mehrleistung zugunsten des Schulwesens, wobei man speziell an die Bauten denkt, die ein enormes Ausmaß angenommen haben. Auch die Entlohnung der Lehrerschaft sieht heute doch ganz anders aus als früher. Sodann spielt die Zahl der Schulabteilungen stark mit. Vor zehn Jahren betrug sie bei der Primarschule 438, im letzten Schuljahr 576. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Abteilung steht jetzt auf 34. Auch bei der Sekundarschule wurden gleichzeitig viele neue Stellen eröffnet. So steigerte sich der Finanzbedarf der Schulgemeinden sehr stark. Die durch die Inflation, die Reallohnverbesserungen und die Vermögensausweitungen bewirkten Mehreingänge an Steuern genügten nicht zur Bestreitung der wachsenden Ausgaben. Die Schulgemeinden sahen sich veran-

laßt, ihre Steueransätze zu erhöhen. Vor zwanzig, dreißig Jahren stand der durchschnittliche Schulsteuerfuß im Thurgau auf etwa 100%; inzwischen ist er auf 126% gestiegen. Dabei sind die Ansätze der Gemeinden außerordentlich verschieden; sie schwanken zwischen 61 und 165%. Die Differenz beträgt somit über 100%. 14 Schulgemeinden bezogen weniger als 100%, 6 Gemeinden 100%, 40 Gemeinden 100 bis 120%. Die Großzahl der Gemeinden stand zwischen 120 u. 140%. 35 Schulgemeinden verzeichneten 140 bis 149%. 150 und mehr % benötigten 19 Gemeinden. Die Durchschnittssteueransätze der Schulgemeinden der acht Bezirke bewegten sich zwischen 119,6% (Arbon) und 138% (Dießenhofen). Beim Studium der 170 Schulgemeinde-Steueransätze erkennt man leicht die Notwendigkeit eines vermehrten und wirksameren Ausgleichs. Der Staat mit seinen breitem Schultern vollbringt heute schon viel in dieser Richtung. Die wirtschaftliche Entwicklung seit zwanzig Jahren hat aber die steuerliche Situation zuungunsten der Landgemeinden verändert. Ein besserer Finanzausgleich durch den Kanton drängt sich auf, weil das Gesetz allen Gemeinden in gleicher Weise die Schulleistungen vorschreibt. *a. b.*

TESSIN (Korr.) Wir lassen hier die Tabelle der neuen Besoldungen für die öffentlichen Angestellten im Kanton Tessin folgen. Unter B. stehen die Kategorien der Lehrkräfte mit der Angabe der Besoldungsklasse, zu der sie gehören. Das Besoldungsgesetz wurde am 10. September 1962 vom Großen Rat angenommen.

A. *Die Besoldungen* der Angestellten und Lehrpersonen sind wie folgt festgesetzt:

	<i>Kl.</i>	<i>Min.</i>		<i>Max.</i>
1.	19000	500 × 10 =	5000	24000
		1200		1400
2.	17800	480 × 10 =	4800	22600
		1200		1400
3.	16600	460 × 10 =	4600	21200
		1000		1200
4.	15600	440 × 10 =	4400	20000
		1000		1200
5.	14600	420 × 10 =	4200	18800
		1000		1200
6.	13600	400 × 10 =	4000	17600
		800		1000
7.	12800		3800	16600
		600		800

8. 12 200	3 600	15 800
600		800
9. 11 600	3 400	15 000
600		800
10. 10 200	2 800	13 000
400		600
11. 9 800	2 600	12 400
400		600

(Bei Spezialfällen bis zu 30% über das Maximum der Klasse hinaus)

B. Lehrpersonen:

1. Direktor des Lyzeums
1. Direktor des Lehrerseminars
1. Direktor der Handelsschule
1. Direktor des Technikums
1. Inspektor der Berufsschulen
2. Vizedirektor des Lyzeums
2. Vizedirektoren der höheren Schulen
2. Direktoren der Gewerbeschulen
3. Professoren des Lyzeums
3. Professoren des Lehrerseminars
3. Professoren der Handelsschule
3. Professoren des Technikums
3. Gesangs- und Turnlehrer der höheren Schulen
3. Lehrpersonen am Kurs für Kindergärtnerinnen
4. Professoren der Verkehrsschule
4. Direktoren und Beauftragte für die Leitung der Untergymnasien
4. Gewerbeschullehrer
4. Schulinspektoren
4. Inspektorinnen für Kindergärten
5. Lehrer an den Untergymnasien
5. Gesangs- und Turnlehrer an den Untergymnasien
5. Lehrer an den Gewerbeschulen
5. Lehrer für gewerbliche Arbeit an den Gewerbeschulen
6. Übungsschullehrer
6. Lehrer für die beruflichen Fortbildungsschulen
6. Lehrer der Oberschulen
7. Lehrpersonal für weibliche Handarbeit am Lehrerinnenseminar
8. Lehrpersonen für weibliche Handarbeit an den Untergymnasien
9. Lehrerinnen für praktische Berufarbeit an den Fortbildungsschulen
9. Lehrer der Elementarschulen
10. Hauswirtschaftslehrerinnen
11. Kindergärtnerinnen

M.

Mitteilungen

Interkantonale Mittelstufenkonferenz

HAUPTVERSAMMLUNG

Samstag, den 5. Januar 1963, in Luzern

Lokal: Hotel Astoria, Pilatusstraße 29

- 09.30 Sitzung des Sektors A,
Leitung Dr. A. Schönenberger
Praktische Beispiele aus der IMK-Prüfungsreihe
- 12.00 Mittagessen
- 13.30 Beginn der ordentlichen Traktanden der Hauptversammlung
- 15.00 ca. Referat von Herrn Seminar-
direktor Dr. H.R. Müller, Basel,
über «Schulreformbestrebungen in
Deutschland und ihre Lehren für
uns», mit anschließender Aussprache

Mit kollegialem Gruß:

Der Vorstand der IMK

Damit wir für die Vormittagssitzung genügend Plätze und schriftliche Unterlagen reservieren können und damit die Bedienung beim Mittagessen reibungslos verläuft, bitten wir dringend um Ihre Anmeldung bis 31. Dezember.

Der Jahresbericht der IMK (32 Seiten, Fr. 1.50 inkl. Porto) ist erhältlich beim Sekretariat der IMK, Unteraltstadt 24, Zug.

Der zweite Bildungsweg – für Berufstätige

Die Akademikergemeinschaft, eine für die Hochschulvorbereitung Berufstätiger spezialisierte Schule in Zürich, konnte

dieses Jahr (Frühling und Herbst) bereits über hundert erfolgreiche Kandidaten aus der ganzen Schweiz an die Maturitäts- und Hochschulaufnahmeprüfungen schicken. An den eben zu Ende gegangenen Prüfungen dieses Herbstes haben 30 Kandidaten die Schlußprüfung der eidgenössischen und kantonalen Matura bzw. eine Hochschulaufnahmeprüfung bestanden, während 35 Kandidaten mit guten Resultaten die erste Teilprüfung der eidgenössischen bzw. kantonalen Matura abgelegt haben. Von etwas über hundert Kandidaten hat ein einziger im Frühling seine Prüfung nicht bestanden, und zwar wegen Erkrankung während des Examens. Dieses außerordentliche Ergebnis ist deshalb besonders bemerkenswert, weil es sich praktisch ausschließlich um Kandidaten handelt, die ihr Vorbereitungsstudium ganz oder zum großen Teil nebenberuflich absolviert haben. (Mitg.)

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnen Ende April 1963 folgende Kurse:

A. *Kurs I. Wissenschaftliche Grundausbildung* für alle heilpädagogischen Arbeitsgebiete. – Dieser zweisemestrige Kurs dient der theoretischen und praktischen Ausbildung von Lehrkräften, Kindergärtnerinnen, Erziehern und Erzieherinnen für die entwicklungsgehemmte Jugend und umfaßt Vorlesungen und Übungen am Seminar und an der Universität Zürich. Anstaltsbesuche, ein zweimonatiges Praktikum in einem Heim und Sonderklassen-Praktika ergänzen die theoretische Ausbildung.

B. *Abendkurs*. Für Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen in fester Anstellung führt das Seminar einen Abendkurs durch, der während zwei Semestern je acht Wochenstunden umfaßt.

50 Jahre Pro Juventute – 50 Jahre für die Jugend, für das Schulkind, für die Ausbildung unserer Schweizer Jugend – Helfen wir Pro Juventute für ihre wachsenden Bedürfnisse weiter, mit Pro-Juventute-Marken und Glückwunschkarten!